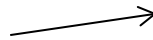


Bestehender Jugendhilfefall – laufende JH- Leistungen

Strafverfahren geht ein



Kontaktaufnahme/
Gesprächsangebot durch die
JuhIS



JA

Annahme
Gesprächs-
angebot



Beratungsgespräch JuhIS

- Abfrage HzE/JH Leistungen
- Einwilligung PSB für Kooperation mit ASD einholen



JuhIS informiert ASD über den Eingang eines Strafverfahrens (sofern die JH-Leistungen für das Strafverfahren und das Hilfeplanverfahren relevant sind).



c. Viele- bzw. schwere Straftatvorwürfe /Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen gem. JGG

JuhIS informiert ASD über im Raum stehenden freiheitsentziehende Maßnahmen aufgrund von Straffälligkeit. Die JH- Leistung hat hier ggf. erheblichen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens

Wechselseitige Information über relevante Veränderungen

Fallführung bleibt beim ASD

JuhIS ist vom ASD verbindlich an Fach- und Hilfeplangesprächen zu beteiligen

JuhIS übernimmt nach Absprache Teile des Hilfeprozesses.

Juhis informiert ASD über Beendigung des Verfahrens.



b. Weisungen gem. § 10 JGG (analog zu SGB VIII Leistungen)

Fallverantwortung obliegt JuhIS

ASD wird über die Weisung in Kenntnis gesetzt

Wechselseitige Information über relevante Veränderungen

Juhis informiert ASD über Beendigung des Verfahrens.

NEIN

bei Bagatell-
delikten: Ende!

Je nach
Tatvorwurf/
Anzahl der Delikte
ggf. weitere Kon-
taktaufnahme
durch JuhIS



a. leichte Kriminalität:

ASD informiert JuhIS über Fach- bzw. Hilfeplangespräche

Teilnahme JuhIS an Fach- und Hilfeplangesprächen erfolgt optional

Wechselseitige Information über relevante Veränderungen

JuhIS informiert ASD über Beendigung des Verfahrens.